

Zeichnung einer Grablegung

Archäologie heute

Iris Eckkrammer-Horvath

„Heutige Archäologen sehen sich vermutlich selbst kaum in der romantischen und spektakulären Rolle etwa eines John Lloyd Stephens und Frederick Catherwood, die der staunenden Weltöffentlichkeit die Wunder der Maya-Zivilisation erschlossen, oder eines Howard Carter und Lord Carnarvon, die das einzigartige Grab des Tutanchamun entdeckten. Doch auch heute noch machen aufsehenerregende Entdeckungen Schlagzeilen. So gaben im Jahr 2006 Archäologen bekannt, dass sie im Nahe Luxor (Ägypten) gelegenen Tal der Könige wieder eine bislang unbekannte Grabkammer gefunden hatten – das erste Mal seit 1922. Allerdings verbringen die meisten Archäologen ihre Zeit mit Forschungsarbeiten, die eher selten eine Nachricht in den Medien wert, nichts destoweniger von grundlegender Bedeutung für unser Verständnis der Vergangenheit sind.“¹

„Wenn es unser Ziel ist, etwas über die Vergangenheit des Menschen zu erfahren, besteht eine der wichtigsten Aufgaben des Archäologen darin, an die Zeugnisse die richtigen Fragen zu stellen. Herkömmliche Ansätze tendieren dazu, das Ziel der Archäologie hauptsächlich in der Rekonstruktion zu sehen, d.h. Puzzleteile aneinanderzufügen. Heute jedoch reicht es nicht einfach aus, die materielle Kultur ferner Zeiten wieder zu erschaffen. Selbstverständlich sind wir daran interessiert, ein klares Bild davon zu gewinnen, wie Menschen lebten und wie sie ihre Umwelt ausbeuteten. Doch ebenso wollen wir wissen, *warum* sie so lebten, warum sie bestimmte Verhaltensmuster besaßen und wie ihre materielle Kultur die Form hatte die sie besaß.“² Und warum sich diese Lebensweisen über die Jahrtausende immer wieder veränderten. Gerade archäologische Ausgrabung im Zuge des Straßenbaues, wie bei den beiden Grabungen aus der Umfahrung in Schützen am Gebirge und Unterloisdorf, Verlängerung der B61, zeigen hier punktuell und schlaglichtartig die menschliche Entwicklung über einen Zeitraum von zwei Jahrtausende im Burgenland auf.

¹ Colin Renfrew und Paul Bahn, Basiswissen Archäologie, Theorien, Methoden, Praxis, Darmstadt2009, S. 7

² Colin Renfrew und Paul Bahn, Basiswissen Archäologie, Theorien, Methoden, Praxis, Darmstadt2009, S. 12

Das Mittel des Archäologen um die oben genannten Fragestellungen zu beantworten, ist die Untersuchung der Hinterlassenschaften unserer Vorfahren, welche durch Ausgrabungen zugänglich gemacht werden. In der gängigen archäologischen Praxis werden hier zwei Grabungsansätze unterschieden. Auf der eine Seite die „*Forschungsgrabungen*“ und auf der anderen Seite die „*Notgrabungen*“. Der Unterschied besteht im Anlass der Ausgrabung. Während Forschungsgrabungen durchgeführt werden um eine wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten und zumeist durch Institutionen wie Universitäten durchgeführt werden. (Hier hat man zumeist auch keine zeitliche Einschränkung bei der Durchführung der Grabung.) Entstehen Notgrabungen aus der Situation „Gefahr im Verzug“, nämlich wenn die Zerstörung eines Bodendenkmals durch bauliche Tätigkeiten droht. Hier hat man, mal mehr, mal weniger mit einem gewissen Zeitdruck zu rechnen, je nachdem wie rechtzeitig im Verlauf einer baulichen Maßnahme ein archäologisches Team hinzugezogen wurde.

„Warum finden archäologische Ausgrabungen statt?“

Es gibt zwei Gründe warum Ausgrabungen durchgeführt werden. Der erste Grund ist der Gewinn neuer Erkenntnisse in der Forschung, wobei die Grabungen dazu dienen wichtige Fragestellungen in der Archäologie zu klären. Diese werden zumeist über Forschungs- und oder Fördergelder finanziert. Der zweite Grund sind Bauvorhaben die auf archäologischen „Verdachtsflächen“ stattfinden. Diese „Notgrabungen“ werden über das sogenannte „Verursacherprinzip“, welches in der Konvention von Malta 2006 für Europa beschlossen wurde, abgedeckt und sind im österreichischen Denkmalschutzgesetz verankert. Entsprechend muss nach dem Denkmalschutzgesetz jedes Bauvorhaben im Vorfeld von der Baubehörde überprüft werden. Unter anderem wird hierbei auch festgestellt, ob sich archäologische Befunde auf der Baufläche befinden. Wenn dies der Fall ist, müssen diese fachgerecht geborgen werden, um sie vor Zerstörung zu schützen und sie der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden können. Das Gesetz soll verhindern, dass einzelne Personen „entscheiden“ ob allgemeines Kulturgut vernichtet wird und somit einer wissenschaftlichen Untersuchen entzogen und ein Gewinn neuer Erkenntnissen über unsere Vergangenheit verhindert wird.

Durch Flurbegehungen und Luftbilder ist das Burgenland sehr gut untersucht, so dass die meisten archäologischen Fundstellen als „Verdachtsflächen“ bekannt sind. Hier kann man sich bei der Landesarchäologie erkundigen wo sich solche Flächen befinden – am besten bevor man ein Bauvorhaben startet. Denn in manchen Fällen lässt sich die archäologisch relevante Fläche vielleicht beim Bauvorhaben umgehen, denn der Bauträger muss, nach den Verordnungen der europäischen Konvention von Malta, für die Kosten der Grabung aufkommen. Allerdings, wenn Archäologen rechtzeitig eingeschaltet werden, halten sich auch hier die Kosten in Grenzen. Auch zu den häufig gefürchteten Bauverzögerungen kommt es zumeist nur dann, wenn die Archäologie nicht rechtzeitig in ein Bauvorhaben eingebunden wurde. Häufig sind es zum Beispiel aufmerksame Spaziergänger die eine Fundmeldung ans Bundesdenkmalamt macht, woraufhin meistens erst einmal ein Baustopp verhängt wird, bis eine Ausgrabung durchgeführt worden ist. Die Kosten, die durch einen Baustopp anfallen sind meist um ein Vielfaches höher als der archäologische Aufwand.

Vor jedem Bauvorhaben wird also in gutachterlicher Form von der Landesarchäologie festgestellt, ob das entsprechende Bauvorhaben auf einer archäologischen Verdachtsfläche liegt. Diese Daten werden an die Raumordnungsbehörde weitergegeben. Im anschließend ausgestellten Baubescheid werden auf etwaige archäologische Befunde hingewiesen. Wenn nun auf Grund eines Raumordnungsbescheides von der für Baumaßnahmen zuständigen Behörde eine archäologische Ausgrabung von Nöten ist, wird es Zeit, sich an einen Archäologen zu wenden. Von diesem wird dann ein Antrag zur Bewilligung einer Ausgrabung an das Bundesdenkmalamt gestellt. Erst nach Erhalt eines positiv bewilligten Bescheides kann eine Ausgrabung durchgeführt werden.

Durchführung einer archäologischen Ausgrabung

Zuerst (wenn dies noch nicht geschehen ist) wird der Humus auf der Fläche entfernt, damit die archäologischen Spuren im sogenannten „gewachsenen Boden“ gesichtet und dokumentiert werden können. Eine archäologische Ausgrabung sichert zwar die „Funde“, dies bedeutet aber immer auch die Zerstörung des „Befundes“ (das sind die beobachtbaren oder messbaren Fundumstände, also der Kontext in dem die Funde vorkommen). Deshalb ist das aller Wichtigste in der Archäolo-

gie die „Fundumstände“ so genau wie möglich zu dokumentieren. Das ist auch der Grund warum unsachgemäß geborgenen Funde ein großes Problem für Archäologen sind, denn wenn der Fundkontext zerstört wurde, sind alle wichtigen Informationen und Daten zu den Funden verloren und der Wert eines Fundstücks kann bis zu null herabsinken.

Der Archäologe dokumentiert auf der Grabungsfläche jede verdächtige Erdverfärbung, die aufgrund von Umlagerungen durch Menschen entstanden ist. Diese wird beschrieben, skizziert, fotografiert und vermessen. Erst danach wird die Erdverfärbung nach einem stratigrafischen Schichtenprinzip (welches von dem englischen Archäologen Dr. Edward Cecil Harris entwickelt und 1974 publiziert wurde)(Abb. 1) ausgegraben. Die zuletzt erfolgte Verfüllschicht, also die jüngste Schicht wird zuerst heraus genommen, danach folgt wieder eine Dokumentation, erst dann wird die nächste Schicht ergraben. Hierbei heißt es sehr aufmerksam sein, da sich manche Schichten nur sehr schwach voneinander unterscheiden. Wozu der ganze Aufwand? Hierdurch hat der Archäologe die ersten und wichtigsten Hinweise auf das Alter der aus den Schichten geborgenen Funde. Und auch wenn er manche Funde zeitlich noch nicht genau zuordnen kann, so weiß er zumindest welche Funde älter und welche jünger sind. Dadurch können auch „neue“ Funde, zu denen es keine Vergleiche aus anderen Grabungen gibt, relativ leicht einem Zeithorizont der menschlichen Geschichte zugeordnet werden.

Während noch vor einigen Jahren, neben der Fotodokumentation, exakte Zeichnungen von der Lage der Funde und den Fundumständen gemacht wurden, wird dies heutzutage mit einem Vermessungsgerät, einem Tachymeter erledigt. (Abb. 2) Nur bei besonderen Fundumständen, zum Teil auch bei Grabfunden, (Abb. 3) werden zusätzlich weiterhin Zeichnungen angefertigt, da man hier Details wiedergeben kann die mit den technischen Geräten nicht genau genug dargestellt werden können.

Erst nach der Dokumentation der Fundumstände folgt die Bergung etwaiger Funde. Diese werden gereinigt und grundlegend stabilisiert. Das heißt, sie werden mit unterschiedlichen Mitteln so weit behandelt, dass sie vorerst nicht weiter verfallen können.

Die gesamte Dokumentation einer Grabung umfasst oft mehrere tausend Seiten. Durch diese genaue Dokumentation und Aufzeichnung

soll, so weit als möglich, sichergestellt werden, dass bei einer späteren Aufarbeitung des Fundmaterials, alle Fragen die dazu auftauchen beantwortet werden können.

Ergebnisse einer Grabung: Die Dokumentation

Wenn die Ausgrabung vor Ort abgeschlossen ist, erfolgt eine kurze Aufarbeitung der Fundumstände und Funde die in Form von zwei Berichten dem Bundesdenkmalamt übermittelt werden. Der kürzere Bericht wird jährlich in den „Fundberichten aus Österreich“ veröffentlicht.

Ebenso wird die gesamte Dokumentation (Abb. 4) in elektronischer und in schriftlicher Form an das Bundesdenkmalamt weitergeleitet.

Die Funde gehören dem Auftraggeber. Da aber in den meisten Fällen eine den Funden entsprechende Lagerung, durch diesen, nicht möglich ist, ist es sinnvoll die Funde einem Museum zu überantworten, dies wird auch häufig so gemacht.

„Wer darf graben?“

Um vom Bundesdenkmalamt die Genehmigung zur Durchführung einer Grabung zu erhalten, muss man ein einschlägiges Studium abgeschlossen haben. Zum Beispiel im Fachbereich „Ur- und Frühgeschichte“ oder „Klassische Archäologie“.

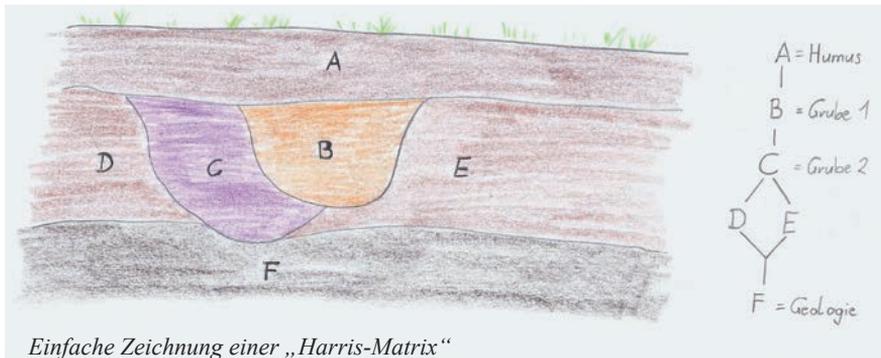
Die Mitarbeiter auf archäologischen Ausgrabungen haben zumeist ebenfalls ein abgeschlossenes Studium aus diesen Fachgebieten oder aber aus anderen historischen Bereichen (z.B. Keltologie, alte Geschichte, Geschichte). Zum Teil sind auch noch in der Ausbildung befindliche Personen auf Ausgrabungen tätig, welche zumindest eine, besser zwei, sogenannte „Lehrgrabungen“ abgeschlossen haben sollten.

Die technische Ausstattung auf einer Ausgrabung

Wie bereits oben erwähnt werden die Vermessungsarbeiten auf den Grabungen heute kaum mehr per Hand (Zeichenbrett und Maßband) durchgeführt. Diese Aufgabe wird nun mit Hilfe eines Vermessungsgerätes, eines sogenannten Tachymeters, bewerkstelligt. Auf manchen Grabungen werden auch 3D –Laserscanner eingesetzt, diese sind aber relativ kostspielig. Allerdings erhält man hier sehr genaue Messdaten, welche für die weiter Bearbeitung der Fundumstände von Vorteil sein können.

Die Fundumstände werden neben der Vermessung auch fotografisch festgehalten, eine entsprechende Spiegelreflexkamera gehört dadurch zum fixen Bestandteil der Grabungsausstattung.

Ebenso kommt eine heutige Grabung nicht ohne Computer oder zumindest einem Laptop aus. Da die Dokumentation (Fundlisten, Fotolisten, Schichtenblätter, u.v.m.) entweder gleich digital erfasst werden oder zumindest in diese Form noch übertragen und abgespeichert werden.



Einfache Zeichnung einer „Harris-Matrix“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [81](#)

Autor(en)/Author(s): Eckkrammer-Horvath Iris

Artikel/Article: [Archäologie heute 7-12](#)